

## Mitteilungsvorlage

DS 523/2018

öffentlich

Datum: 29.05.2018  
Geschäftszeichen / Amt: 51 / Jugendamt

Beratungsfolge: Sitzungstermin:  
Dezernentenkonferenz 05.06.2018  
Jugendhilfeausschuss 19.06.2018

---

### **Betreff: Sozialpädagogische Familienhilfe - Jahresberichte der Leistungserbringer 2017**

#### **Inhalt der Mitteilung:**

Die Gewährung von Hilfen zur Erziehung sind Pflichtleistungen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Sie dienen dazu Personensorgeberechtigte in der Wahrnehmung ihrer elterlichen Verantwortung zu unterstützen, wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.

Insofern besteht bei Vorliegen der Voraussetzungen ein individueller Rechtsanspruch der/des Personensorgeberechtigten auf Hilfe.

Um der Individualität des Hilfebedarfes möglichst gerecht zu werden, stehen dem Jugendamt verschiedene Hilfeformen zur Verfügung.

Eine der Standardhilfen (weil im SGB VIII konkret benannt) ist die **Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)** – geregelt im § 31 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII.

*„ Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Sie ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie.“*

Die konkrete Ausgestaltung dieses Hilfsangebotes bzw. die Schwerpunktsetzung des konkreten Angebotes in den letzten Jahren im Landkreis Stendal aus fachlichen Erfordernissen heraus einigen Veränderungen unterworfen.

Es musste in der Vorbereitung des Hilfeprozesses oder in der Durchführung der Hilfe immer wieder festgestellt werden, dass für manche Familien die Standard- SPFH in hinsichtlich Anspruch, Ziel und Dauer nicht einsetzbar ist, bzw. nicht zum erwarteten Ergebnis führen kann, weil die Ressourcen der Familie nicht ausreichen.

Deshalb wurden niedrighschwelligere Sonderformen der SPFH entwickelt, die länger einsetzbar sind, die i.d.R. andere primäre Ziele verfolgen, z.B. die Situation in der Familie so stabilisieren oder zu halten, dass eine Herausnahme des Kindes/der Kinder vermieden oder herausgezögert werden kann.

Diese niedrighschwellige Familienhilfe wird trägerabhängig z.B. unter den Bezeichnungen „Familienorientierte Hilfe (FoH)“ und „Alltagsorientierte Familienhilfe (AOF)“ geführt.

In Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips erbringt der Landkreis die Leistung der SPFH nicht selbst, sondern bedient sich auf der Grundlage von entsprechend abgeschlossenen Leistungs- und Kostenvereinbarungen geeigneter freier Träger der Jugendhilfe.

Mit folgenden Trägern bestehen aktuell Leistungsvereinbarungen zur SPFH und/oder AOF/FoH/FbD.

Deutsches Rotes Kreuz-Kreisverband Östliche Altmark e.V.  
Paritätisches Sozialwerk Kinder- und Jugendhilfe gGmbH  
Diakonieverein Bismark e.V.  
Diakoniewerk Osterburg e.V.

Diese Zusammenarbeit ist über viele Jahre bewährt und deckt im Umfang im Wesentlichen den bestehenden Bedarf. Das schließt jedoch auch nicht aus, dass es Bedarfsspitzen incl. Wartezeiten geben kann, andererseits aber auch punktuell Kapazitäten nicht ausgeschöpft werden.

Im Jahr 2017 sind im Rahmen der einzelfallbezogenen Gewährung von Hilfe zur Erziehung an Personensorgeberechtigte im **Jahresdurchschnitt 130 Hilfefälle** mit einer Form der sozialpädagogischen Familienhilfe betreut worden, davon

- ✚ 41 über die „klassische“ SPFH
- ✚ 89 über die differenzierten Formen der Familienhilfe ( AOF,FoH,FbD).

Die **Gesamtzahl der Hilfefälle des Jahres** (Ausgangsbestand am 1.1. + Zugänge) betrug **201 Hilfefälle**, davon wurden 127 über die differenzierten Formen der Familienhilfe versorgt.

Die deutlich höhere Zahl an Hilfefällen in den differenzierten Formen der Familienhilfe spiegelt wider, dass ein nicht unerheblicher Teil der Hilfeempfänger die Betreuung und Versorgung der oft auch kleinen Kinder in der Familie in den Bereichen der Grundversorgung nicht adäquat sicherstellen konnte, für die Kinder insofern eine Versorgungsnotlage festzustellen war und gleichzeitig nicht genügend Ressourcen in der Familie vorhanden waren, die den von vorn herein zeitlich begrenzten Einsatz einer Standard- SPFH ermöglicht hätten.

Die Jahresberichte der Träger differenzieren diese Grund-Aussage noch einmal feiner.

Der Jugendhilfeausschuss wird gebeten, die Jahresberichte zur Kenntnis zu nehmen.

Carsten Wulfänger

---

**Anlagenverzeichnis:**

Jahresbericht Familienhilfe DRK 2017  
Jahresbericht Familienhilfe Diakonie.Bismark 2017  
Jahresbericht Familienhilfe PSW 2017  
Jahresbericht Familienhilfe Diakoniewerk Osterburg 2017